

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Influenza mit tetravalentem Zellkulturimpfstoff

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um der zu impfenden Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretungsperson gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name der zu impfenden Person _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.



Ich habe keine weiteren Fragen.



Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Influenza – mit tetravalentem Zellkulturimpfstoff – ein.



Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. der gesetzlichen Vertretungsperson

Unterschrift der Ärztin / des Arztes



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg

(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 11c bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Lessingstraße 1a, D - 35039 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

Kindern häufig. In der Regel sind solche Lokal- und Allgemeinreaktionen vorübergehend, sie klingen rasch und folgenlos wieder ab. Bei Geimpften ab 65 Jahre wurden die o.g. Impfreaktionen seltener beobachtet, bei Kindern häufiger.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Nach einer Influenza-Impfung werden sehr selten allergische Reaktionen der Haut (Juckreiz, Nesselsucht, Ausschlag) beobachtet. Über allergische Sofortreaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen wurden in der medizinischen Fachliteratur neurologische Nebenwirkungen wie Missempfindungen oder i. d. R. vorübergehende Lähmungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung beschrieben.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfärztin / der Impfarzt ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen die Impfärztin / den Impfarzt:

zur Schutzimpfung gegen Influenza („Grippe“) mit tetravalentem Zellkultur-Impfstoff

Akute Infektionen der Atemwege gehören zu den häufigsten Erkrankungen, sie werden durch eine Vielzahl verschiedener Erreger, insbesondere Viren, verursacht. Eine besondere Rolle spielt das Influenza-Virus, der Erreger der ‚echten‘ Grippe, die jedes Jahr epidemisch auftreten kann. Verglichen mit anderen Erregern akuter Atemwegserkrankungen verursachen Influenza-Viren meist einen schwereren Krankheitsverlauf.

Der beste Schutz besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung. Vor den durch andere Erreger hervorgerufenen, im Allgemeinen leicht verlaufenden akuten Atemwegserkrankungen, schützt die Influenza-Impfung nicht.

Die Influenza ist eine akute Erkrankung, die mit Fieber, Husten und Muskelschmerzen einhergeht und nicht immer von anderen Atemwegserkrankungen zu unterscheiden ist. Typisch ist ein plötzlicher Beginn aus völliger Gesundheit heraus. Insbesondere bei Menschen ab 60 Jahren, chronisch Kranken und auch Schwangeren werden häufig schwere Verläufe beobachtet. Die Virusgrippe tritt gehäuft in der kalten Jahreszeit auf. Deshalb sollte in der Regel in den Herbstmonaten, am besten Oktober / November, geimpft werden. Die Schutzimpfung kann aber jederzeit durchgeführt werden.

Impfstoff

Die Influenza-Viren verändern sich ständig, sodass die Influenza-Impfung jährlich mit einem aktuellen Impfstoff wiederholt werden muss. Diese sog. saisonalen Influenza-Impfstoffe werden alljährlich entsprechend der aktuellen Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hergestellt. Die Empfehlung berücksichtigt weltweit die aktuell zirkulierenden Influenza-Viren der Typen A und B. Der hier besprochene Zellkultur-Impfstoff ist gegen zwei Influenza A-Viren (A/H1N1 und A/H3N2) und zwei Influenza-B-Viren wirksam. Zwar scheint eine der Influenza-B-Linien (Yamagata-Linie) laut WHO-Angaben eliminiert zu sein, das Impfvirus ist aber in der Saison 2024 / 2025 in den hier verfügbaren Impfstoffen noch enthalten. Auch wenn sich ausnahmsweise in einer Saison die Impfstoff-Zusammensetzung einmal nicht ändert, muss der Impfschutz aktualisiert werden, da er höchstens 1 Jahr anhält.

Der in Zellkultur (nicht in Hühnereiern) hergestellte Vierfach-Impfstoff gegen Influenza ist für Erwachsene und Kinder ab 2 Jahren zugelassen. Der Impfstoff (0,5 ml) wird in den Muskel gespritzt, bevorzugt am Oberarm, bei kleinen Kindern am seitlichen Oberschenkel. Kinder von 2 bis einschließlich 8 Jahren, die bisher noch nie gegen Influenza geimpft wurden, erhalten eine 2. Impfung im Mindestabstand von 4 Wochen. Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden, das gilt auch für COVID-19-Impfstoffe. Der Impfschutz beginnt ca. 14 Tage nach der Impfung.

Für Personen mit einer nachgewiesenen Allergie gegen Hühnereiweiß bietet der auf Zellkulturbasis hergestellte Influenza-Impfstoff eine Alternative zu den traditionellen Impfstoffen.

Wer soll geimpft werden?

Die Influenza-Impfung wird allen Personen empfohlen, die durch eine Influenza besonders gefährdet sind:

- Personen ab 60 Jahre
- alle Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens schon ab dem 1. Drittel)
- Personen, die durch ihren Beruf täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, wie zum Beispiel Busfahrer oder Lehrer
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie etwa chronischen Atemwegserkrankungen, chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes), angeborenen und erworbenen Schäden des Immunsystems (z. B. HIV-Infektion), chronischen neurologischen Krankheiten (z. B. Multiple Sklerose)
- Personen, die von ihnen betreute Risikopersonen mit Influenza anstecken könnten, bei denen aber auch selbst ein hohes Ansteckungsrisiko durch Patienten und Pflegebedürftige besteht; dazu zählen medizinisches und Personal in der Pflege alter und kranker Menschen. Auch alle Haushaltsangehörigen der Risikoperson sollten geimpft sein.
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.

Die Impfpflicht für Schwangere besteht bereits seit 2010. Studien zeigten, dass Schwangere ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Komplikationen bei einer Influenza-Erkrankung haben. Unerwünschte Nebenwirkungen wurden

weder bei der Mutter noch beim Kind beobachtet. Auch in der Stillzeit kann die Impfung verabreicht werden.

Wer an chronischen neurologischen Erkrankungen leidet, beispielsweise neuromuskulären Erkrankungen, hat ebenfalls ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe der Influenza (auch Kinder). Daher sollen auch diese Patienten geimpft werden ebenso wie MS-Patienten, bei denen Influenza zu neuen Krankheitsschüben führen kann.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit (v. a. bei fiebrigen Infektionen) leidet, soll nicht geimpft werden. Die Impfung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Wer an einer schweren Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffes leidet, darf nicht mit diesem Impfstoff geimpft werden.

Verhalten vor und nach der Impfung

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin/der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Gelegentlich treten Ohnmachtsanfälle direkt nach (oder sogar schon vor) der Impfung als Stressreaktion auf den Nadeleinstich auf, die während der Erholungsphase vorübergehend von Sehstörungen, Missempfindungen oder unwillkürlichen Bewegungen begleitet sein können.

Geimpfte bedürfen keiner besonderen Schonung, ungewohnte und starke körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es sehr häufig (bei 10 Prozent oder mehr der Geimpften) zu Schmerzen, Rötung und Verhärtung an der Injektionsstelle kommen, ebenso zu Kopfschmerzen, Ermüdung und Muskelschmerzen, bei Kindern unter 6 Jahren zu Reizbarkeit. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Eine Schwellung am Impfarm kann auch selten einmal stärker ausgeprägt sein. Häufig (1 bis 10 Prozent) können Appetitverlust, Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Durchfall, Erbrechen sowie Schüttelfrost, Gelenkschmerzen und Hämatom („blauer Fleck“) an der Einstichstelle beobachtet werden. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) kann Fieber über 38 °C auftreten, bei

Name

**Schutzimpfung
gegen Influenza**
– mit tetravalentem
Zellkulturimpfstoff

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Sind Sie/ist die zu impfende Person gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Ist bei Ihnen/der zu impfenden Person eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche _____

3. Traten bei Ihnen/der zu impfenden Person nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Influenza wissen wollen, fragen Sie Impfärztin / den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

